

Titel der Drucksache:

**Anpassung der Regelfinanzierung im
 Frauenprojektbereich gem. Ratsbeschluss Nr. I
 076/2004**

Drucksache

0311/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	29.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	10.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich in den HHSt. 02700.71800 (Brennessel-Zentrum gegen Gewalt an Frauen e.V.) und 43900.71800 (FrauenZentrum Erfurt) wird um jeweils 5.000 EUR für die Haushaltsjahre 2017/2018 und die folgenden erhöht.

06.03.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / 5.000,00 Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 10.000,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	128.462,00 EUR	128.462,00 EUR	128.462,00 EUR	128.462,00 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In der Ausreichung städtischer Fördermittel bestehen Unterschiede hinsichtlich tariflicher Anpassungsregelungen und/oder Pauschalzuweisungen. Aufgrund der seit 2004 bestehenden Pauschalzuweisung und erneuten tariflichen Angleichungen in 2017 (TVöD Kommune 2017a+2,35% zum Vorjahr) sind die Sozialarbeiterinnen in den beiden Frauenzentren dramatisch schlechter gestellt. Der Tarifabstand würde sich in diesem Jahr weiter vergrößern und eine besondere Ungleichbehandlung bedeuten.

Infolge der Komplementärfinanzierung durch das Land (Besserstellungsverbot) durfte der Träger für die Sozialarbeiterinnen maximal TVL zahlen. Die IST-Bezahlung liegt auf einem Niveau von unter E9/Stufe 2 bzw. 3 und soll nun auf E9/5 tarifgerecht angepasst werden.

Eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes anhand personenbezogener Daten wurde dem Dezernat 2 im Vorfeld vorgelegt und geprüft.